



## 21. Gemeindeversammlung

Vom Montag, 15. Juni 2015, 20.25 bis 20.35 Uhr in der Kirche Elsau

---

<b>Vorsitz:</b>	Jürg Frutiger, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber
<b>Stimmzähler:</b>	Christof Aegerter, Daniel Huggler
<b>Anwesende:</b>	42
- Stimmberechtigte	39
- Gäste	3

---

Gemeindepräsident Jürg Frutiger hält fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte und die Akten auflagen. Stimmberechtigt sind mündige Schweizerbürger, die in Elsau Wohnsitz haben. Das Stimmrecht wird auf Anfrage niemandem aberkannt. Es wird keine weitere Änderung der Traktandenliste gewünscht.

### TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2014
2. Umstellung der Wasseruhren auf Funkauslesung, Projektabrechnung
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

#### 10.06 Jahresrechnungen, Inventare

#### 135. Jahresrechnung 2014

Aus den Weisungen:

#### Kommentar zum steuerrelevanten Bereich

**Laufende Rechnung:** Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 556'000 ab. Dieses Ergebnis ist um CHF 1'160'000 besser ausgefallen als budgetiert. Dadurch ist das Eigenkapital auf CHF 6'745'000 gestiegen. Das Nettovermögen, welches für die finanzielle Situation einer Gemeinde eine aussagekräftigere Grösse als das Eigenkapital darstellt, verringerte sich wegen relativ hoher Investitionen im Strassenbau um CHF 198'000 und beträgt nun CHF 514'000, was etwa CHF 150 pro Einwohner entspricht.

Der Hauptgrund für diese sehr hohe Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2015 von CHF 1'160'000 sind höhere Steuereinnahmen von CHF 1'169'000. Ohne diese zusätzlichen Einnahmen, hätte der Rechnungsabschluss sehr genau mit dem Voranschlag übereingestimmt. Diese sehr hohen Mehreinnahmen bei den Steuern verdanken wir hauptsächlich den juristischen Personen. Dieser Mehrertrag wird sich allerdings auf den tatsächlichen Ressourcenausgleich für das Jahr 2014 auswirken, welcher entsprechend tiefer ausfällt. Dieser Res-

sourcenausgleich für das Jahr 2014 kann erst im August berechnet werden und wird im 2016 ausbezahlt. Provisorische Berechnungen zeigen, dass dieser Ressourcenausgleich um etwa CHF 600'000 tiefer ausfallen wird als derjenige, der uns im Jahr 2014 tatsächlich überwiesen wurde. Mit diesem tieferen Ressourcenausgleich hätte die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'000 abgeschlossen, was ebenfalls ein gutes Ergebnis wäre.

**Nettoinvestitionen:** Die Investitionsrechnung weist einen Betrag von CHF 1'520'000 aus und stimmt ziemlich genau mit dem Budget überein.

#### **Kommentar zu den eigenwirtschaftlichen Betrieben:**

**Wasserversorgung:** Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 361'000 ab. In diesem Ergebnis sind CHF 500'000 zusätzliche Abschreibungen enthalten. Ohne diese zusätzlichen Abschreibungen hätte die Wasserversorgung einen positiven Anschluss erzielt. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) beträgt nun CHF 422'000. Die Wasserversorgung hat aber auch noch CHF 359'000 Schulden, so dass das Nettovermögen momentan CHF 63'000 beträgt.

**Abwasserbeseitigung:** Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'000 gut ab. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) beträgt CHF 1'125'000 und das Nettovermögen CHF 817'000.

**Abfallbeseitigung:** Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'000 ab. Dadurch sinkt das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) auf CHF 232'000, was hier auch dem Nettovermögen entspricht, weil bei der Abfallbeseitigung sämtliche Investitionen vollständig abgeschrieben sind.

#### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK empfiehlt, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

#### **Beratung**

Es wünscht niemand das Wort.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Jahresrechnung 2014 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

#### **39.04.8 Wasseruhren**

##### **136. Wasseruhren, Umstellung auf Funkauslesung, Abrechnung Projekt**

Aus den Weisungen:

#### **Kommentar**

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2007 hat für die Umrüstung der Wasserzähler auf Funkauslesung einen Objektkredit von CHF 350'000 bewilligt. Die nötigen Arbeiten wurden aufgeteilt in den Jahren 2008 bis 2012 ausgeführt. Das neue Ablesesystem mit Funkauslesung funktionierte von Anfang sehr gut und hat sich in der Praxis bestens bewährt.

Für die neuen Wasserzähler inkl. des gesamten Ablesesystems wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Es wurden drei Anbieter eingeladen, wovon einer die gestellten Anforderungen nicht erfüllen konnte. Der Auftrag für die Lieferung der neuen Wasserzähler inkl. Funkauslesung wurde schliesslich der Firma GWF Messsysteme AG in Luzern vergeben.

Der bewilligte Objektkredit von CHF 350'000 wurde um 0.58 % resp. um CHF 2'039.05 überschritten. Da die Wasserzähler ohnehin periodisch ausgewechselt werden müssen, hat die Werkkommission zudem beschlossen, den entsprechenden Kostenanteil der laufenden Rechnung zu belasten und nur die darüber hinausgehenden Kosten von CHF 138'363.55 in der Investitionsrechnung zu verbuchen.

### **Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates**

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Projektabrechnung für die Umrüstung der Wasserzähler auf Funkauslesung mit Gesamtkosten von CHF 352'039.05 und Mehrkosten von CHF 2'039.05 oder 0.58 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 350'000 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Projektabrechnung für die Umrüstung der Wasserzähler auf Funkauslesung mit Gesamtkosten von CHF 352'039.05 und Mehrkosten von CHF 2'039.05 oder 0.58 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 350'000 zu genehmigen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 2039.05 zu genehmigen.

### **Beratung**

Es wünscht niemand das Wort.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Projektabrechnung für die Umrüstung der Wasserzähler auf Funkauslesung mit Gesamtkosten von CHF 352'039.05 und Mehrkosten von CHF 2'039.05 oder 0.58 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 350'000 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

## **16.04 Gemeinde**

### **16.04.1 Initiativen, Anfragen**

#### **137. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz**

Es wurden keine Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz eingereicht.

Auf entsprechende Anfrage von Jürg Frutiger wird kein Einwand gegen die Versammlungsführung und die Beschlussfassung erhoben.

Der Gemeindepräsident macht die Stimmzähler darauf aufmerksam, dass das Protokoll am Dienstag, 23. Juni 2015, auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben ist und ab dem Mittwoch, 24. Juni 2015 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegt. Er weist nochmals auf die von den Vorrednern erwähnten Rekursfristen hin, die für einen Stimmrechtsrekurs 5 Tage, für einen Rekurs nach § 151 Gemeindegesetz gegen die gefassten Beschlüsse und einen Protokollberichtigungsrekurs jeweils 30 Tage betragen.

Für das Protokoll:

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

## **Protokollgenehmigung**

am 22. Juni 2015

Jürg Frutiger, Gemeindepräsident

am 23. Juni 2015

Christof Aegerter, Stimmenzähler

am 23. Juni 2015

Daniel Huggler, Stimmenzähler